**Checkliste: Aushänge - Sicherheitsvorschriften**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Aufgaben** | **Was ist zu tun?** | **Erledigt** |
| **Betriebsordnung** | * Einsicht/Aushang an einer gut sichtbaren Stelle im Eingangsbereich
* Inhalt: Betrieb/Ablauf der Abfallentsorgungsanlage
* Vorschrift Nr. 6.4.1. Abs. 3 TA Siedlungsabfall
 | ❏ |
| **Flucht- und Rettungsplan** | * Einsicht/Aushang an einer geeigneten Stelle der Arbeitsstätte
* Grundlage: Notwendigkeit nach Lage, Art und Ausbreitung der Nutzung der Arbeitsstätte
* Rechtslage: § 55 S. 1 und 2 ArbStättV
 | ❏ |
| **Druckluftverordnung** | * Einsicht/Aushang immer gut lesbar an einer geeigneten Stelle, zugänglich für alle Arbeitnehmer, im Unternehmen (zusätzlich im Erholungsraum und der Personenschleuse)
* Inhalt: Anschrift, Name und Tel. Nummer des befugten Arztes
* Weitere Vorschriften: Verteilung von Merkblättern an die Arbeitnehmer über die Unterrichtung (§ 20 Abs. 2 Druckluftverordnung)
* Rechtslage: § 12 Abs. 2 Druckluftverordnung
 | ❏ |
| **Strahlenschutzverordnung** | * Einsicht/Aushang an einer geeigneten Stelle im Unternehmen
* Grundlage: Es ist regelmäßig mindestens ein Mitarbeiter mit Strahlen beschäftigt oder als Aufsicht tätig
* Inhalt: Verordnungstext
* Rechtslage: § 35 StrlSchV
 | ❏ |
| **Röntgenverordnung** | * Einsicht/Aushang an einer geeigneten Stelle im Unternehmen
* Grundlage: Eine Röntgeneinrichtung ist in Betrieb
* Inhalt: Verordnungstext
* Sonstige Vorschriften: Bedienungsanleitung auf Deutsch (§ 18 Abs. 1 Nr. 1 RöV), Arbeitsanweisung schriftliche
* Rechtslage: § 18 Abs. 1 Nr. 4 RöV
 | ❏ |
| **Betriebsanweisung für Gefahrstoffe** | * Einsicht/Aushang in einer verständlichen Sprache der Beschäftigten und an einer geeigneten Stelle in der Arbeitsstätte
* Inhalt: arbeitsbereich- und stoffbezogene Anweisungen
	+ Verhaltensregeln
	+ Schutzmaßnahmen
	+ Umgang mit Gefahrstoffen
	+ Verhalten bei Gefahr
	+ Sachgerechte Entsorgung von Abfällen
	+ Erste Hilfe
* Rechtslage: § 14 Abs. 1 GefStoffV
 | ❏ |
| **Bergverordnung für den Festlandsockel** | * Einsicht/Aushang an einer geeigneten Stelle in jeder Betriebsanlage, für jeden gut sichtbar, sowie Verteilung an Verantwortliche
* Inhalt: Verordnungstext
* Sonstige Verpflichtungen: Betriebsanweisung aushändigen
	+ In verständlicher Form
	+ Ggf. Tätigkeitsunterweisung
	+ Aushang an geeigneter Stelle
	+ An Mitarbeiter, die einschlägige Tätigkeiten ausüben
	+ Rechtslage: § 41 Abs. 2 FlsBergV
* Rechtslage: § 45 FlsBergV
 | ❏ |
| **Bergverordnung zum Schutz****der Gesundheit** | * Einsicht/Aushang auf eine geeignete Art zur Kenntnis bringen
* Inhalt: betreffende Vorschriften der Mitarbeiter der Gesundheitsschutz-Bergverordnung
* Sonstige Verpflichtungen: Betriebsanweisung aushändigen
	+ Grundlage: Arbeiten mit Gefahrstoffen u.ä.
	+ Inhalt: Umgang mit jeweiligen Stoffen
	+ Rechtslage: § 15 GesBergV
 | ❏ |
| **Bergverordnung zum Schutz der****Gesundheit gegen Klimaeinwirkungen** | * Einsicht/Aushang auf eine geeignete Art zur Kenntnis bringen
* Inhalt: Vorschrift der Verordnung
* Grundlagen:
	+ Im Salzbergbau bei mehr als 28 Grad Celsius Trockentemperatur oder
	+ Außerhalb des Salzbergbaus bei mehr als 28 Grad Celsius Effektivtemperatur
	+ Arbeit tagsüber
* Rechtslage: § 14 KlimaBergV
 | ❏ |
| **Betriebsanweisung für Arbeiten****mit biologischen Arbeitsstoffen** | * Einsicht/Aushang in einer verständlichen Form an einer geeigneten Stelle in der Arbeitsstätte
* Inhalt: stoffbezogene und arbeitsbereichsbezogene Anweisungen auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung
	+ Verhaltensregeln
	+ Sicherheitsmaßnahmen
	+ Verhalten bei Betriebsstörungen und Unfällen
	+ Hinweis auf mit Arbeiten verbundenen Gefahren
	+ Erste Hilfe
* Zeitpunkt vor Aufnahme der Tätigkeit
* Rechtslage: § 12 Abs. 2 BioStoffV
 | ❏ |
| **Vorankündigung für Arbeiten****auf Baustellen** | * Einsicht/Aushang an einer geeigneten Stelle der Baustelle und Korrektur bei großen Veränderungen
* Grundlage: Baustelle
	+ Umfang von mehr als 500 Personentagen oder
	+ mit mehr als dreißig Arbeitstagen sowie 20 Mitarbeitern, die gleichzeitig arbeiten
* Inhalt: Ankündigung mit Angaben nach Anhang 1 an zuständige Behörde
* 14 Tage vor Einrichtung der Baustelle
* Rechtslage: § 2 Abs. 2 Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen
 | ❏ |
| **Betriebsanweisung für Arbeiten****in gentechnischen Anlagen** | * Einsicht/Aushang in Sprache der Mitarbeiter und verständlicher Form sowie einer geeigneten Stelle der Arbeitsstätte. Bei Unfällen muss diese umgehend zur Verfügung stehen
* Inhalt:
	+ Verhaltensregeln/Verhalten bei Gefahren
	+ Sicherheitsmaßnahmen
	+ Evtl. Umwelt- und Gesundheitsgefahren
	+ Vorgehensweise bei Immunisierung
	+ Erste Hilfe
* Rechtslage: § 12 Abs. 2 GenTSV
 | ❏ |